Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Technisches Betriebszentrum

Neumünster, 9. Juli 2012

		AZ:	70	H. Fockenga

Mitteilung-Nr.: 0349/2008/MV
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	16.08.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Prüfung des Einsatzes von Lohnunternehmern im Bereich der Knickpflege**

B e g r ü n d u n g :

Knicks prägen die Landschaft Schleswig-Holsteins. Nur in wenigen anderen regional begrenzten Gebieten außerhalb Schleswig- Holsteins sind diese Wallhecken als Landschaftselement zu finden.

Knicks gehören in Schleswig-Holstein zu den nach dem Landesnaturschutzgesetz (§ 21 Abs. 1 LNatSchG) gesetzlich geschützten Biotopen. Zum Schutz von Knicks sind von Umweltbehörden und –verbänden Empfehlungen zur Pflege und Unterhaltung herausgegeben worden. Unter anderem ist hier die „Vereinbarung über Durchführung der maschinellen Knickpflege unter Berücksichtigung ökologischer Belange“ zu nennen.

Im Stadtgebiet sind Knicks als alte Kulturlandschaftselemente in den landwirtschaftlich genutzten Flächen und an Waldrändern wie auch als Neuanlagen i.d.R. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen erhalten. Durch die bauliche Entwicklung der Stadt sind Knicks vielfach als natürliche Grenzelemente oder Gliederungsstrukturen in Baugebiete aufgenommen oder hergestellt worden.

Die fachgerechte Knickpflege umfasst folgende Leistungen:
- Regelmäßiges Auf-den-Stock-setzen etwa alle 10 - 15 Jahre (nicht häufiger!) unter Schonung der Baumstubben und des Walles
- Abschneiden der Gehölze eine Hand breit über dem Boden oder dicht über dem Stockausschlag
- Entfernen des Schnittgutes vom Knickwall
- Stehenlassen und Entwicklung von Überhältern (Bäume mit einem Stammumfang ab 50 cm) in ca. 40 – 80 m Abstand
- Knickpflege nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist vom 1. Oktober bis 14. März
- Abschnittsweises Knicken, kein großräumiger „Kahlschlag“

Wegen der Vielgestaltigkeit und unterschiedlichen Regenerationsfähigkeit der Knicks ist ein auf den Einzelfall bezogenes Vorgehen vor Ort sachgerecht und notwendig.

Im Stadtgebiet Neumünsters befinden sich ca. 40 km Knicks, die das Technische Betriebszentrum (TBZ) in Abstimmung und im Auftrag der Abt. Grünflächen des Fachdienstes 60 bewirtschaftet und unterhalten werden.

Die Durchführung der Knickpflege soll durch das bestandsgerechte spezifische Vorgehen eine nachhaltige produktive Entwicklung der städtischen Knicks gewährleisten. Das erwirtschaftete Knickholz wird im Rahmen eines Jahresvertrages für die „Übernahme von Holz“ der Verwertung zugeführt.

Die Pflegearbeiten werden auch aufgrund der Optimierung in der Auslastung der Belegschaft des TBZ insbesondere in den Wintermonaten ausgeführt.

Eine maschinelle Knickpflege wird durch das TBZ zur Zeit nicht durchgeführt.
Unter anderem spielen hierfür die kostenintensive Anschaffung von Arbeitsgerät (Knickschere) und die Begrenzung des Maschineneinsatzes aufgrund der Anlage der Knicks in Wohngebieten eine Rolle. Fachlich sinnvoll ist die maschinelle Knickpflege ausschließlich in Verbindung mit manuellem Nacharbeiten der Knickstubben.

Das TBZ prüft ständig die eigene Aufgabenerledigung auf Wirtschaftlichkeit. Deshalb sollen einzelne Aufgaben an externe Dritte probehalber vergeben werden. Um die Kosten und die Arbeitsqualität bei einer Fremdvergabe zu prüfen, wird das TBZ daher in Absprache mit den anderen beteiligten Fachdiensten im Herbst eine maschinelle Knickpflege beschränkt ausschreiben. Bei dieser Vergabe von Knickpflegearbeiten an Lohnunternehmer sollen die oben angeführten Bedingungen zur Nachhaltigkeit der Knickpflege Berücksichtigung finden. Die Arbeiten sollen komplett vom Lohnunternehmer ausgeführt werden, eine Nacharbeit durch Kräfte des TBZ ist nicht vorgesehen. Es werden Arbeiten an Knicks im Roschdohler Weg und Grotwisch sowie an der Wittorfer Burg ausgeschrieben (siehe Anlage 1 und 2).

Es werden wenigstens 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Ausführung der Arbeiten wird durch das TBZ kontrolliert und dokumentiert. Nach Abschluss der Arbeiten wird das TBZ dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss über den Verlauf der Maßnahme berichten.

Im Auftrag

Kühl

Anlagen:

Anlage 1 – Lagepläne
Anlage 2 - Fotos